

Convex Europe B.V.

Anschrift : Lindenhof 9
: 8051 DD Hattem
: Niederlande
Telefon : +31 (0)578-769079
Fax : +31 (0)578-769078

ARTIKEL 1 ALLGEMEINES

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen, die zwischen Convex Europe und dem Käufer getroffen werden. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ebenso für alle Vorschläge und Angebote, die Convex Europe unterbreitet.

1.2 An Ausnahmen, worunter Einkaufsbedingungen des Käufers verstanden werden, ist Convex Europe nur gebunden, wenn sich Europe Convex schriftlich damit einverstanden erklärt hat. Sie gelten nur für die Vereinbarung, für die eine solche Einverständniserklärung vorliegt und nicht für eventuelle folgende Vereinbarungen, es sei denn, es sind anders lautende schriftliche Absprachen getroffen worden.

1.3 Frühere Verkaufsbedingungen verfallen

ARTIKEL 2 ANGEBOTE/VEREINBARUNGEN

2.1 Alle Angebote sind freibleibend und sieben Tage gültig, es sei denn, das Angebot weist einen anderen Termin aus.

2.2 Mündliche Absprachen und Zusagen durch Mitarbeiter von Convex Europe sind für Convex Europe nur verbindlich, wenn sie von Convex Europe schriftlich bestätigt wurden.

2.3 Eine Vereinbarung zwischen Convex Europe und dem Käufer gilt als getroffen, sobald Convex Europe den Auftrag schriftlich bestätigt oder mit der Ausführung des Auftrages begonnen hat.

ARTIKEL 3 ÄNDERUNGEN DES AUFTRAGES

3.1 Änderungen des erteilten Auftrages sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

3.2 Falls Convex Europe bereits vor Änderung des Auftrages Kosten entstanden sind oder durch die Änderung extra Kosten entstehen, sind diese vom Käufer zu decken.

3.3 Für die durch eine Änderung des Auftrages verursachte Überziehung des Liefertermins trägt der Käufer die Kosten und das Risiko.

ARTIKEL 4 LIEFERUNG UND LIEFERZEIT

4.1 Alle Aufträge werden ab Fabrik geliefert. Bei franko Lieferung bestimmt Convex Europe die Versandart. Auf Anfrage des Käufers sind andere Versandarten möglich. Die hiermit verbundenen Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

4.2 Convex Europe verpflichtet sich, den vereinbarten Liefertermin so gut wie möglich einzuhalten. Der vereinbarte Liefertermin ist kein Fixtermin. Falls der Käufer die Vereinbarung auflösen möchte aufgrund nicht rechtzeitiger Lieferung durch Convex Europe, muß der Käufer Convex Europe erst eine schriftliche Erklärung zukommen lassen und Convex Europe eine angemessene Zeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtung einräumen.

4.3 Eine Überschreitung des Liefertermins gibt dem Käufer kein Recht auf zusätzlichen Schadensersatz oder auf Aufschiebung nur einer einzigen vereinbarten Verpflichtung.

4.4 Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte abzunehmen sobald diese von Convex Europe bereit gestellt werden. Falls der Käufer die Produkte nicht zu dem Zeitpunkt abnimmt, an dem Convex Europe sie zur Verfügung stellt, ist Convex Europe berechtigt, die Ware auf Kosten des Käufers einzulagern. Auch wenn keine Regelungen für den Transport getroffen sind oder wenn der Käufer es versäumt, rechtzeitig für den Transport zu sorgen, geht das Risiko für die Ware zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, an dem diese durch Convex Europe bereit gestellt wird. Convex Europe hat damit ihre Lieferverpflichtung erfüllt, und der Käufer ist von diesem Zeitpunkt an zur Zahlung des fälligen Kaufpreises verpflichtet. Lagerkosten werden nachträglich in Rechnung gestellt. Sollte Convex Europe zu diesem Zeitpunkt noch nicht (vollständig) allen vereinbarten Verpflichtungen nachgekommen sein, hat sie das Recht, die Erfüllung ihrer Pflichten aufzuschieben bis der Käufer die Zahlung der Kosten geleistet hat.

4.5 Auf Abruf bestellte Produkte müssen innerhalb der vereinbarten Lieferzeit abgenommen werden oder, falls kein Liefertermin vereinbart wurde, innerhalb von 3 Monaten nach Auftragsdatum. Im Falle einer Terminüberschreitung gilt Artikel 4.4. Somit sind in Kommission genommene Produkte Risiko des Käufers.

ARTIKEL 5 PREISVEREINBARUNGEN

5.1 Convex Europe hat das Recht, den vereinbarten Preis nach Auftragsbestätigung jedoch vor Lieferung zu erhöhen, wenn sich ein oder mehrere Faktoren der Preisberechnung geändert haben oder von einer Valutakursänderung die Rede ist. Der Käufer hat in diesem Fall das Recht, innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über eine Preiserhöhung (den noch nicht ausgeführten Teil) der Vereinbarung schriftlich ohne Recht auf Schadensersatz aufzulösen.

5.2 Die Preise sind, falls nicht anders schriftlich vereinbart, in Euro (EUR), exklusiv Druckvorbereitungs- und Transportkosten, MWST, aller weiterer Steuern und staatlichen Abgaben.

ARTIKEL 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Convex Europe hat - ungeachtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen - das Recht, jederzeit ausreichende Sicherheit für die Zahlung zu verlangen und ohne Recht auf Schadensersatz die Ausführung des Auftrags aufzuschieben oder die Vereinbarung teilweise oder gänzlich aufzulösen, wenn diese Sicherheit nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums geleistet wird.

6.2 Zahlungen müssen innerhalb des auf der Rechnung vermerkten Termins auf das Konto von Convex Europe überwiesen werden, während der vereinbarten Valuta.

6.3 Falls die Zahlung nicht zum Fälligkeitstag geleistet wurde, ist der Käufer verpflichtet, vom Rechnungsbetrag monatlich 1 % Zinsen zu zahlen.

6.4 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung gehen sowohl die außergerichtlichen als auch die gerichtlichen Kosten zu Lasten des Käufers, wobei die Parteien vereinbart haben, dass die erstgenannten Kosten mit einem Betrag entsprechend einem Prozentsatz von 15 % der ausstehenden Hauptsumme übereinstimmen und minimal Euro 150,00 betragen, unvermindert des Rechts von Convex Europe auf zusätzlichen Schadensersatz. Convex Europe hat im vorgenannten Fall Recht auf vollständige Entschädigung der gerichtlichen Kosten.

6.5 Beschwerden und Streitfälle, ungeachtet welcher Art, geben dem Käufer kein Recht auf irgendeine Verrechnung oder Aufschiebung seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber Convex Europe.

ARTIKEL 7 RISIKO

7.1 Ausgenommen des in den Artikeln 4.4 und 4.5 Genannten, trägt der Käufer das Risiko für die zu liefernden Produkte von dem Zeitpunkt an, an dem diese das Lager von Convex Europe verlassen oder - bei franko Lieferungen - ab dem Moment, an dem die Produkte an den Käufer geliefert werden oder zur Lieferung bereit gestellt werden.

7.2 Durch Unterzeichnung des Frachtbriefes oder der Empfangsbestätigung durch den Käufer, bestätigt dieser, dass die Sendung sichtbar vollständig und dem äußeren Anschein nach in gutem Zustand empfangen wurde.

ARTIKEL 8 EINGENTUMSVORBEHALT

8.1 Convex Europe behält sich das Eigentum vor an allen durch sie an den Käufer gelieferten Produkte bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen, die Convex Europe im Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Vereinbarung und/oder früheren oder späteren Vereinbarungen derselben Art an den Käufer hat bzw. haben wird. Dazu gehört auch ein eventuelles Recht auf Schadensersatz, auf Vergütung (außer)gerichtlicher Kosten (im Sinne von Art. 6.4) und/oder ein Recht auf Zinszahlungen.

8.2 Der Käufer hat nicht das Recht, die gelieferten Produkte zu verpfänden oder irgendein Recht darauf an Dritte zu gewähren, solange er nicht rechtmäßiger Eigentümer der Produkte ist. Der Käufer ist wohl berechtigt, im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu bearbeiten und/oder weiter zu verkaufen. Wenn das Eigentum an Dritte übertragen wird oder die Produkte zugunsten von Dritten verarbeitet werden, ist der Käufer verpflichtet, seine Forderungsrechte, die er in diesem Zusammenhang auf Dritte hat oder bekommt, bei der ersten Anforderung von Convex Europe an Convex Europe zu verpfänden.

8.3 Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sorgfältig zu bewahren und auch die Produkte auf seine Rechnung gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Bruch zu versichern.

8.4 Falls Dritte auf die Produkte Beschlagnahme legen, die sich unter Eigentumsvorbehalt von Convex Europe beim Käufer befinden, ist der Käufer verpflichtet, Convex Europe hierüber unmittelbar zu informieren.

ARTIKEL 9 HAFTUNG/HAFTUNGSBEFREIUNG

9.1 Convex Europe haftet nicht für Schäden, die aufgrund unzulänglicher Erfüllung der vereinbarten Verpflichtungen entstehen, es sei denn diese Unzulänglichkeit entsteht durch bewussten Leichtsinn und/oder vorsätzlich.

9.2 Der Käufer stellt Convex Europe frei von (Schadens) Ansprüchen Dritter, aus welchen Gründen auch immer.

9.3 Convex Europe übernimmt keine Haftung für den Einfluss, den die durch sie gelieferten Produkte auf die Qualität des darin verpackten Produkts hat.

9.4 Empfehlungen von Convex Europe bezüglich Ausführungsformen, Qualitäten, Abmessungen usw. werden nach bestem Wissen ausgesprochen. Der Käufer hat gegenüber Convex Europe keinen Schadensersatzanspruch im Zusammenhang mit diesen Empfehlungen.

9.5 Convex Europe haftet nicht für die Folgen der (Un)verwendbarkeit des sogenannten EAN-Symbols („Barcode“) oder jeglichen anderen auf Wunsch des Käufers angebrachten Codes und/oder für die Folgen des nicht richtigen Einlesens eines solchen Codes durch die dafür geeignete Apparatur, wenn hier nicht eine ausdrückliche schriftliche gegenseitige Vereinbarung besteht.

ARTIKEL 10 REKLAMATIONEN

10.1 Eventuelle Beschwerden müssen schriftlich und ordnungsgemäß spezifiziert innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware eingereicht werden, andernfalls wird die Lieferung als vereinbarungsgemäß ausgeführt gesehen.

10.2 Reklamationen, die nach dem Haltbarkeitsdatum der Produkte eingehen sowie Reklamationen, die verarbeitete oder bearbeitete Produkte betreffen, werden nicht vergütet oder ersetzt.

10.3 Hält sich der Käufer nicht an seine Abnahmepflicht gilt die Frist gemäß Absatz 10.1 ab dem Zeitpunkt, an dem der Käufer die Produkte hätte abnehmen müssen.

10.4 Die Feststellung eines Defekts an einem Teil der gelieferten Produkte gibt dem Käufer nicht das Recht, die gesamte Lieferung zurückzuweisen. Insbesondere ist es technisch nicht zu vermeiden, dass während der Produktion ein geringer Prozentsatz des Auftrags Abweichungen zeigen kann im Vergleich zu dem, was vereinbart wurde. Solche Abweichungen sind kein Grund für eine Reklamation.

10.5 Convex Europe hat immer das Recht, die Art und den Umfang der Reklamation vor Ort festzustellen.

10.6 Der Käufer überlegt gemeinsam mit Convex Europe über eventuelle Retouren. Wenn die Beschwerde nach der Prüfung durch Convex Europe unbegründet zu sein scheint, gehen die Kosten, die Convex Europe für die Rücksendung und Neulieferung entstanden sind, zu Lasten des Käufers.

10.7 Wenn der Käufer das durch ihn gewünschte Produkt nicht genau schriftlich spezifiziert hat durch Angaben wie Quantität, Qualität, Aussehen, Bedruckung und Toleranzen, wird die Lieferung gemäß der Vereinbarung behandelt.

10.8 Eine Auftragsbestätigung von Convex Europe für die zu liefernden Produkte gilt als bindend. Der Käufer hat diese umgehend zu kontrollieren und Convex Europe innerhalb von 3 Tagen über Unvollkommenheiten zu informieren, andernfalls sind keine Reklamationen möglich.

ARTIKEL 11 PRODUKTEIGENSCHAFTEN

11.1 Die Haltbarkeit der zu liefernden Produkte beläuft sich auf 6 Monate nach Produktionsdatum, wenn kein anderer Termin im Angebot und/oder der Auftragsbestätigung angegeben ist.

11.2 Die vereinbarten Leistungsmerkmale wie Zugfestigkeit, Schweißnahtfestigkeit, Reißfestigkeit und Farbe gelten innerhalb eines Temperaturbereichs von + 5 ° C und + 25 ° C. Convex Europe haftet nicht für Folgen durch Verarbeitung, Lagerung und Transport außerhalb des genannten Temperaturbereichs.

11.3 Kontakt mit anderen Produkten und/oder Stoffen und Lichteinwirkung können dazu führen, dass das Produkt und/oder die Bedruckung seine/ihre Farbe verliert oder verwischt. Bei Polypropylen kann dies auch zu Faltenbildung oder der sogenannten „Orangenhaut“ führen. Dies gehört zu den normalen Produkteigenschaften. Beschwerden hierüber werden von Convex Europe nicht behandelt.

11.4 Der Grad der Glätte oder Rauheit der Produkte ist keine Eigenschaft, die zu Reklamationen führen kann.

ARTIKEL 12 ABWEICHUNGEN

12.1 Beschwerden über geringe Abweichungen bezüglich u.a. Qualität, Zusammenstellung, Größe, Farbe, Gewicht und Bedruckung berechtigen keine Zurückweisung der Produkte.

12.2 Alle Abbildungen und Zeichnungen gelten nur der Orientierung, ohne dass das zu liefernde Produkt diesen entsprechen muss. Zeichnungen, Fotos und Entwürfe bleiben Eigentum von Convex Europe.

12.3 Die Zusammenstellung der Produkte laut Angeboten, Auftragsbestätigungen und Vereinbarungen ist nur indikativ. Die Zusammenstellung der Produkte kann variieren sowohl innerhalb eines Auftrages als auch zwischen zwei einzelnen Aufträgen für denselben Produkttypen, was dem Käufer nicht das Recht gibt, die Produkte zurückzuweisen.

12.4 Convex Europe haftet nicht für Schwankungen in den Eigenschaften der durch sie gelieferten Produkte aufgrund von Eigenschaftsveränderungen der Grundstoffe und/oder der Produkte verschiedener Lieferanten von Convex Europe.

12.5 Convex Europe ist bestrebt, die bestellten Mengen so genau wie möglich einzuhalten. Convex Europe hat eine Toleranz von 10 % nach oben oder unten auf die bestellte Menge. Bei Parteien unter 5000 Stück (oder Metern) ist eine Abweichung von 500 Stück (oder Metern) der bestellten Menge nach oben oder unten erlaubt.

12.6 Zurückweisung auf Basis einer Inspektion einzelner Exemplare ist nicht möglich. Bei der Beurteilung, ob die Lieferung von Convex Europe die hier genannten Forderungen erfüllt, müssen minimal 50 % der gelieferten Produkte zur Inspektion vorliegen.

ARTIKEL 13 UNZULÄNGLICHKEIT BEI DER ERFÜLLUNG VON VERPFLICHTUNGEN

13.1 Wenn der Käufer seinen Verpflichtungen laut Vereinbarung nicht nachkommt, so wie im Falle des Konkurses oder (vorläufigen) Zahlungsaufschubes, hat Convex Europe das Recht, die Vereinbarung ganz oder teilweise ohne vorherige Ankündigung und unvermindert der an Convex Europe weiter zukommenden Rechte zu beenden oder ihre Verpflichtungen vorübergehend aufzuheben ohne Schadensersatz für den Käufer.

13.2 Im Falle einer verspäteten Zahlung werden alle Zahlungsverpflichtungen des Käufers, ungeachtet ob diese bereits in Rechnung gestellt worden sind, sofort fällig.

ARTIKEL 14 DRUCKMUSTER

14.1 Druckmuster, die der Käufer zum Einverständnis unterzeichnet hat, sind bindend für die Ausführung des Auftrages und können keinen Grund zur Reklamationen geben.

ARTIKEL 15 PRODUKTIONSMITTEL

15.1 Alle Produktionsmittel, wie Druckplatten, Zylinder, Informationsträger und andere graphische Materialien, bleiben Eigentum von Convex Europe, auch wenn sie in Rechnung gestellt wurden. Der Käufer kann keine Abgabe dieser Produktionsmittel fordern, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

15.2 Die unter 15.1 genannten Produktionsmittel, die von Convex Europe bewahrt werden, werden für einen Zeitraum von 6 Monaten garantiert, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

ARTIKEL 16 STREITFÄLLE UND ANWENDBARES RECHT

16.1 Für alle Vereinbarungen zwischen Convex Europe und dem Käufer gilt das niederländische Recht.

16.2 Streitfälle sollen durch den zuständigen Richter des Gerichtes Overijssel, Standort Zwolle, behandelt werden, unvermindert des Rechtes von Convex Europe, einen nicht in den Niederlanden ansässigen Käufer vor das Gericht des Standortes des Käufers zu laden.